

## Newsletter 101 – 2021 vom 26.06.2021 / wb

### Neue Corona-Bekämpfungsverordnung

Der Rückgang der Infektionszahlen führt zu weiteren Lockerungen. Die neue Corona-Bekämpfungsverordnung, die Ersatzverkündigung und die Informationen über weitere Lockerungen sind beigefügt.

Ab 01.07.2021 gilt die neue Corona-Arbeitsschutzverordnung (siehe Newsletter 99 – 2021 vom 25.06.2021).

Mit diesen neuen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass die Werkstätten wieder mit voller Belegung unter Einhaltung der Hygienevorschriften in Betrieb gehen können.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, wenn Beschäftigte oder Personal aus den von der Bundesregierung zu Mutantengebieten erklärten Ländern Großbritannien oder Portugal ab Dienstag, 29.06.2021 zurückkehren, ist eine strenge Quarantäne von 14 Tagen einzuhalten.